**Anlage 12**
**Fachspezifische Anlage für das Fach Materielle Kultur: Textil / Unterrichtsfach Textiles Gestalten in der Sonderpädagogik**

**vom 18.07.2023*)**
**-Lesefassung-**

## 1. Ziele des Studiums

Der Studiengang baut konsekutiv auf den Zwei-Fächer-Bachelor mit dem Studienfach „Materielle Kultur: Textil“ (mit dem Studienziel M.Ed. Sonderpädagogik) oder vergleichbaren Fächern bzw. Studiengängen auf.

Das Studium knüpft somit an bereits vorhandene fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Basiskenntnisse an. Der Studiengang qualifiziert für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik im Fach „Textiles Gestalten“.

Ziel des Studiums in der Masterphase ist der Erwerb aufbauender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Feld materieller Kultur mit Schwerpunkt Textil in den Bereichen Kulturwissenschaft, Ästhetik sowie Produktion-Konsumtion-Ökologie, der Erwerb grundlegender Kompetenzen in kultur-wissenschaftlicher bzw. wissenschaftlich-gestalterischer Arbeit sowie von Projektkompetenzen in vielfältigen Lehr- Lern und Prüfungsformen. Darüber hinaus sollen fachdidaktische Kompetenzen vertieft werden, um auf das Berufsziel vorzubereiten.

Studierende erwerben die Fähigkeit, Konzeptionen zur Vermittlung von Inhalten des Forschungsfeldes Materielle Kultur für das Schulfach „Textiles Gestalten“ im Lehramt Sonderpädagogik zu entwickeln und umzusetzen.

## 2. Allgemeine Hinweise zum Studium

In allen Seminaren, Übungen, Kolloquien, Werkstattkursen und Projekten der in diesem Studiengang zu studierenden Module ist die dokumentierte aktive Teilnahme Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung in Absprache mit den Studierenden von dem:der Lehrenden festgelegt, transparent dargestellt und schriftlich fixiert; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, Vorbereitung bzw. Lektüre von Texten, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o. ä. Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der:die Lehrende.

Aktive Teilnahme schließt grundsätzlich die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des:der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung mit ein. Es kann in Lehrveranstaltungen auch vereinbart werden, dass im Rahmen der aktiven Teilnahme keine speziellen Formen von Studienleistungen erbracht werden, sondern dass die aktive Teilnahme der Studierenden in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die regelmäßige Anwesenheit als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.

## 3. Empfehlungen für das Studium Materielle Kultur: Textil / Unterrichtsfach Textiles Gestalten

Englische Sprachkenntnisse (Lesefähigkeit) werden dringend empfohlen.

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/

## 4. Curriculare Abfolge

Die Belegung der folgenden Module ist erst dann möglich, wenn ein anderes Modul erfolgreich absolviert ist bzw. mehrere andere Module erfolgreich absolviert sind:

| **Modulbezeichnung** | **Voraussetzung für die Belegung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss von** |
|---|---|
| mkt241 | mkt231 |
| mkt713 | mkt231, mkt241, mkt265, mkt294 |

## 5. Curriculum M.Ed. Materielle Kultur: Textil / Unterrichtsfach „Textiles Gestalten“ mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik

Das Studium M.Ed. Materielle Kultur: Textil/Textiles Gestalten mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik besteht aus projektorientierten fachdidaktischen Pflichtmodulen im Umfang von 18 KP und fachwissenschaftlichen Modulen im Umfang von 12 KP:

| **Modulbezeichnung** | **Modultyp** | **Lehrveranstaltungen** | **KP** | **Prüfungsleistungen** |
|---|---|---|---|---|
| mkt231<br>Künstlerisch-edukative Vermittlung materieller Kultur: Einführung | Pflicht | 1 S | 6 | 1 mündliche Prüfung |
| mkt241<br>Künstlerisch-edukative Vermittlung materieller Kultur: Projekt | Pflicht | 1 bis 2 Lehrveranstaltungen | 6 | 1 Seminararbeit |
| mkt265<br>Jugendmoden und Globalisierung | Pflicht | 1 V / S<br>1 S / Ü / W | 6 | 1 Portfolio oder<br>1 mündliche Prüfung |
| mkt294<br>Textil- und Medienpraxis | Pflicht | 1 K / Ü<br>2 bis 3 Ü / W | 6 | 1 Fachpraktische Prüfung<br>oder<br>1 Portfolio |
| mkt713<br>Konzeptionen der Textildidaktik für Lehramt Sonderpädagogik | Pflicht | 1 S<br>1 Ü mit W | 6 | 1 Hausarbeit |
| **Insgesamt** | | | **30** | |

Erläuterung zu den Lehrveranstaltungsformen:
K = Kolloquium, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V = Vorlesung, W = Werkstattkurs (Praxisveranstaltung).
Lehrveranstaltungstypen können sowohl alternativ als auch als Mischform angeboten werden; hierfür steht zwischen den möglichen Lehrveranstaltungstypen ein Schrägstrich in der Modultabelle.

## 6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

1 Portfolio umfasst zwei bis vier Leistungen (schriftliche, mündliche, visuelle oder audiovisuelle Aufgaben zu lektüreorientierten, texterschließenden, theoretisch-konzeptionellen, empirischen, explorativen, experimentellen, gestalterischen und / oder fachpraktischen Themen).

1 mündliche Prüfung dauert 15 bis 20 Minuten.

1 Seminararbeit besteht aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Projektanlage und einer Reflexion bzw. Evaluation der Projektdurchführung im Umfang von 25.000 bis 30.000 Zeichen.

1 fachpraktische Prüfung besteht aus einer konzeptionell-gestalterischen Arbeit auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung, einer theoriebezogenen schriftlichen

Ausarbeitung zu deren Problemstellung, Themenkontext und Reflexion im Umfang von 12.000 bis 15.000 Zeichen sowie deren Präsentation mit anschließendem mündlichem Kolloquium (20 Min.).

1 Hausarbeit bedarf eines Exposés von ca. 3.000 Zeichen Fließtext und einer Ausarbeitung von ca. 25.000 Zeichen Fließtext; dazu kommt bei Haus-arbeiten mit empirischem Anteil ein Anhang mit aufbereitetem Datenmaterial.

Von den Regelungen zum Freiversuch gem. § 16 (5) MPO – SoPäd sind die Prüfungsleistungen Portfolio, Seminararbeit und fachpraktische Prüfung ausgenommen.

Für die Aufbewahrung sind sämtliche praktische Teile von Prüfungsleistungen visuell (d. h. fotografisch und/oder videografisch) zu dokumentieren. Die im Rahmen von Prüfungsleistungen gefertigten Objekte bzw. Objektserien werden nach Abschluss des Prüfungsverfahrens an den:die Studierende:n zurückgegeben. Die verfahrensrechtliche Aufbewahrungspflicht erstreckt sich nur auf die visuellen Dokumentationen.

Alle Angaben zu Zeichenzahlen verstehen sich inklusive Leerzeichen.